

---

Pflichtveröffentlichung  
gemäß §§ 39, 27 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

---

Gemeinsame Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

**BIEN-ZENKER AG**  
Am Distelrasen 2, D - 36381 Schlüchtern

gemäß §§ 39, 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

zum Pflichtangebot der

**D.E.I.N. Haus Holding GmbH**  
Siebensterngasse 42-44/4/19, A - 1070 Wien

an die Aktionäre der **BIEN-ZENKER AG**

zum Erwerb ihrer Aktien der

**BIEN-ZENKER AG**

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 3,97 € je Aktie

---

**Aktien der BIEN-ZENKER Aktiengesellschaft:**  
International Securities Identification Number (ISIN): DE0005228100  
Wertpapierkennnummer (WKN): 522 810

**Zum Verkauf eingereichte Aktien der BIEN-ZENKER AG:**  
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1CROW6  
Wertpapierkennnummer (WKN): A1C RQW

---

## Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite	
1	Einleitung	1
2	Allgemeine Informationen zu dieser Stellungnahme	1
2.1	Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme	1
2.2	Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme	1
2.3	Veröffentlichung der Stellungnahme	2
2.4	Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Annahme	2
3	Informationen zum Angebot	2
3.1	Pflichtangebot gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG	2
3.2.	Hintergründe des Angebots	3
3.3	Angebotspreis	3
3.4	Bedingungen	3
3.5	Annahmefrist	3
3.6	Börsenhandel	3
3.7	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	3
4	Informationen zur Bieterin	4
4.1	Allgemeine Informationen	4
4.2	Mittelbarer Kontrollerwerb der Bieterin über die Zielgesellschaft	4
4.3	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	5
4.4	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehaltene BIEN-ZENKER-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten	5
5	Informationen zur Zielgesellschaft	5
5.1	Allgemeine Informationen	5
5.2	Kapitalverhältnisse/ Börsenhandel	6
5.3	Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft	6
5.4	Aktionärsstruktur	6
5.5	Geschäftstätigkeit	7
5.6	Gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen	7
6	Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG)	8
6.1	Art der Gegenleistung	8
6.2	Gesetzlicher Mindestangebotspreis	8
6.3	Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat	8

7	Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen, den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 3 WpÜG)	10
7.1	Absichten der Bieterin	10
7.2	Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat	10
7.3	Stellungnahme des Betriebsrats	11
8	Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Aktionäre der Zielgesellschaft	11
8.1	Konsequenzen bei Annahme des Angebots	11
8.2	Konsequenzen bei Nichtannahme des Angebots	11
9	Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; Aussage über die Absicht, das Angebot anzunehmen (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpÜG)	14
10	Interessenlage des Vorstands und des Aufsichtsrats	14
11	Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat	14

## 1. Einleitung

Die D.E.I.N Haus Holding GmbH, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN332364x (die „Bieterin“) hat am 24.12.2009 gemäß § 35 Abs. 2, § 14 Abs. 2 und 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) eine Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die „Angebotsunterlage“) für das Pflichtangebot der Bieterin (das „Angebot“ oder auch „Pflichtangebot“) an die Aktionäre der BIEN-ZENKER Aktiengesellschaft (die „BIEN-ZENKER-Aktionäre“ oder jeder einzelne ein „BIEN-ZENKER-Aktionär“) mit Sitz in Schlüchtern, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Hanau unter HRB 90591 (auch die „Zielgesellschaft“ oder „BIEN-ZENKER“) veröffentlicht.

Das Angebot ist gerichtet auf den Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Stückaktien von BIEN-ZENKER (ISIN DE0005228100, WKN 522810), mit Ausnahme der von BIEN-ZENKER selbst gehaltenen eigenen Aktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € (die „BIEN-ZENKER-Aktien“ und einzeln die „BIEN-ZENKER-Aktie“) zu einem Preis von 3,97 € je BIEN-ZENKER-Aktie.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand von BIEN-ZENKER (der „Vorstand“) am 24. Dezember 2009 von der Bieterin übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage unverzüglich an den Aufsichtsrat (der „Aufsichtsrat“) und den Betriebsrat (der „Betriebsrat“) von BIEN-ZENKER weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben zu dem Angebot die folgende Stellungnahme gemäß §§ 39, 27 WpÜG (diese „Stellungnahme“) ab. Der Vorstand hat am 04.01.2010 die Veröffentlichung dieser Stellungnahme einstimmig beschlossen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls am 04.01.2010 die Veröffentlichung dieser Stellungnahme einstimmig beschlossen.

## 2 Allgemeine Information zu dieser Stellungnahme

### 2.1 Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft sind nach §§ 39, 27 WpÜG verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu einem Pflichtangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Diese Stellungnahme wird gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben.

### 2.2 Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Schätzungen, Bewertungen und in die Zukunft gerichtete Aussagen basieren auf den für den Vorstand und den Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme ändern. Eine Aktualisierung dieser Stellungnahme werden Vorstand und Aufsichtsrat nur vornehmen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin und das Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten zu verifizieren oder deren Umsetzung zu gewährleisten.

### 2.3 Veröffentlichung der Stellungnahme

Die Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden gemäß §§ 39, 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse [www.bien-zenker.de/aktie](http://www.bien-zenker.de/aktie) und dort unter „Stellungnahme nach § 27 WpÜG“ sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der BIEN-ZENKER AG, Am Distelrasen 2, D - 36381 Schlüchtern (Bestellung per Telefax an +49 6661-98 288), veröffentlicht.

Die Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

### 2.4 Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Annahme

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die BIEN-ZENKER-Aktionäre sollten die Angebotsunterlage sorgfältig lesen, da diese für sie wichtige Informationen enthält. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die Aktionäre in keiner Weise. Jeder Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der BIEN-ZENKER-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele BIEN-ZENKER-Aktien er das Angebot annimmt. Die BIEN-ZENKER-Aktionäre sind für ihre Entscheidungen im Hinblick auf das Angebot selbst verantwortlich. Sofern sie das Angebot annehmen, sind sie jeweils auch dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage enthaltenen oder beschriebenen Bedingungen einzuhalten. Vorstand und Aufsichtsrat weisen im Übrigen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die Aktionäre mit der Annahme des Angebots in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Verpflichtungen handeln, die möglicherweise auf einzelne Aktionäre Anwendung finden. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen allen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten und/oder anderen Rechtsvorschriften als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

## 3. Informationen zum Angebot

### 3.1 Pflichtangebot gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG

Das Angebot ist ein Pflichtangebot nach deutschem Recht zum Erwerb aller Aktien von BIEN-ZENKER. Die Bieterin hat am 9. November 2009 die mittelbare Kontrolle an BIEN-ZENKER gemäß §§ 29 Abs. 2, 30 WpÜG erlangt und dies gemäß der Angebotsunterlage am 16. November 2009 gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht. Sie ist damit gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG zur Abgabe eines Pflichtangebots verpflichtet. Das Pflichtangebot wird gleichzeitig pflichtwährend für Herrn Erich Weichselbaum, Siebensterngasse 42-44/4/19, A-1070 Wien, Österreich, abgegeben, der in Folge einer Stimmrechtszurechnung gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG ebenfalls am 9. November 2009 mittelbar die Kontrolle über BIEN-ZENKER erlangt hat und kein eigenes Pflichtangebot abgibt.

### **3.2 Hintergründe des Angebots**

Laut Ziffer 8 der Angebotsunterlage kommt die Bieterin mit dem Pflichtangebot ausschließlich ihrer gesetzlichen Verpflichtung im Hinblick auf ihren mittelbaren Kontrollerwerb über die Zielgesellschaft nach. Nach Angabe der Bieterin verfolgt sie mit dem Pflichtangebot nicht das Ziel, Aktien von BIEN-ZENKER zu erwerben. Ebenso wenig beabsichtigt die Bieterin nach eigener Angabe einen weiteren direkten oder indirekten börslichen oder außerbörslichen Erwerb von BIEN-ZENKER-Aktien außerhalb des Pflichtangebots.

### **3.3 Angebotspreis**

Die Bieterin bietet allen BIEN-ZENKER-Aktionären an, sämtliche auf den Inhaber lautenden Stückaktien von BIEN-ZENKER, mit Ausnahme der von BIEN-ZENKER selbst gehaltenen eigenen Aktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 3,00 € zum Kaufpreis von 3,97 € je BIEN-ZENKER-Aktie nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.

### **3.4 Bedingungen**

Das Pflichtangebot unterliegt keinen Bedingungen (Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage).

### **3.5 Annahmefrist**

Die Annahmefrist zur Annahme des Angebots endet, wenn es sich gesetzlich nicht verlängert, am 21. Januar 2010, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit).

Nach Ablauf der Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, wenn der Bieterin nach dem Angebot weniger als 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals an BIEN-ZENKER gehört. Gehört der Bieterin hingegen nach dem Angebot mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals, so können die Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, das Angebot aufgrund des Andienungsrechts gemäß § 39c Satz 1 WpÜG auch noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen.

Im Übrigen wird auf die entsprechenden Ausführungen der Angebotsunterlage verwiesen.

### **3.6 Börsenhandel**

Für die zur Annahme des Pflichtangebots zum Verkauf eingereichten Aktien wird gemäß Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage kein Börsenhandel organisiert.

### **3.7 Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die Angebotsunterlage ist im Internet unter [www.elk.at](http://www.elk.at) veröffentlicht. Ferner werden kostenlose Exemplare bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, 80333 München (Bestellung per Telefax an +49 89-30903-4999) entsprechend der Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger vom 24. Dezember 2009 bereit gehalten.

## 4. Informationen zur Bieterin

### 4.1 Allgemeine Informationen

Die Bieterin ist laut Angebotsunterlage eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, eingetragen in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 332364x; sie wurde am 25. August 2009 gegründet. Die Geschäftsanschrift lautet Siebensterngasse 42-44/4/19, A-1070 Wien, Österreich. Das eingetragene Stammkapital beträgt 51.500 €. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Bieterin wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen von ihnen gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Alleinige Geschäftsführerin der Bieterin ist Frau Isabella Weichselbaum-Kiskanoglou, die die Bieterin einzeln vertritt. Prokurist mit erteilter Einzelprokura ist Herr Gerhard Schuller.

Geschäftsgegenstand der Bieterin ist laut Angebotsunterlage der Erwerb und Verkauf von Beteiligungen an Gesellschaften im In- und Ausland, der Erwerb und Verkauf von Unternehmen, der Erwerb und Verkauf sowie die Verwaltung und Vermietung von Immobilien, der Erwerb und Verkauf sowie die Vermietung von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Marken etc.) und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden Geschäften. Ausgenommen von der Tätigkeit der Bieterin sind Bankgeschäfte im Sinne des Bankwesengesetzes. Die Bieterin ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Zweigniederlassungen zu errichten. Die Bieterin verfügt laut Angebotsunterlage über kein operatives Geschäft.

Nach Informationen der Angebotsunterlage ist die Bieterin eine von Herrn Erich Weichselbaum beherrschte Tochtergesellschaft, an der er 50,91 % der Geschäftsanteile und Stimmrechte hält.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter Ziffer 6 der Angebotsunterlage verwiesen.

### 4.2 Mittelbarer Kontrollerwerb der Bieterin über die Zielgesellschaft

Die Bieterin hat laut Angebotsunterlage am 9. November 2009 insgesamt 2.640 Aktien und damit 66 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der ELK Fertighaus AG mit Sitz in Schrems, Österreich, Geschäftsanschrift Industriestraße 1, A-3943 Schrems, eingetragen in das Firmenbuch des Landesgerichts Krems an der Donau unter 36889z („ELK“) erworben. Damit beherrscht die Bieterin seit dem 9. November 2009 die ELK. Aufgrund der Beherrschung der ELK hat die Bieterin am 9. November 2009 auch mittelbar die Kontrolle über BIEN-ZENKER gemäß §§ 35 Abs. 1, 29 Abs. 2 WpÜG erlangt. Dabei werden der Bieterin insgesamt 2.152.336 Stimmrechte (das entspricht ca. 87,49 %) aus Aktien an der BIEN-ZENKER zugerechnet.

Das Pflichtangebot wird von der Bieterin zugleich auch für Herrn Erich Weichselbaum abgegeben, der in Folge einer Stimmrechtszurechnung nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 6 WpÜG ebenfalls am 9. November 2009 mittelbar die Kontrolle über BIEN-ZENKER erlangt hat und kein eigenes Pflichtangebot abgibt. Der Bieterin und Herrn Erich Weichselbaum werden jeweils insgesamt die Stimmrechte aus 2.152.336 Stückaktien (ca. 87,49 % der Stimmrechte) an BIEN-ZENKER zugerechnet.

#### **4.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sind die Tochtergesellschaften der Bieterin (§ 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG), die die Bieterin beherrschende Person sowie die Tochtergesellschaften der die Bieterin beherrschenden Person. Die Bieterin hat diese Personen in den Ziffern 6.7.1 bis 6.7.3 der Angebotsunterlage beschrieben sowie in den Anlagen 1, 2 und 3 der Angebotsunterlage detailliert aufgelistet, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Laut Angebotsunterlage stimmt keine der unter Ziffern 6.7.1 bis 6.7.3 der Angebotsunterlage genannten Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam handelnde Personen gelten, tatsächlich ihr Verhalten im Hinblick auf den Erwerb von Wertpapieren von BIEN-ZENKER oder ihrer Ausübung von Stimmrechten aus Aktien an BIEN-ZENKER mit der Bieterin aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Art und Weise im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab.

#### **4.4 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen gehaltene BIEN-ZENKER-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten**

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar keine BIEN-ZENKER-Aktien. Der Bieterin sind jedoch insgesamt die Stimmrechte aus 2.152.336 BIEN-ZENKER-Aktien (das entspricht ca. 87,49 % des Grundkapitals und der Gesamtzahl der Stimmrechte von BIEN-ZENKER) gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG über die ELK zuzurechnen.

Herr Erich Weichselbaum selbst hält unmittelbar ebenfalls keine Aktien der Zielgesellschaft. Die der Bieterin über die ELK zugerechneten Stimmrechte der Zielgesellschaft werden auch Herrn Erich Weichselbaum als eine die Bieterin beherrschende Person gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage verwiesen.

### **5. Informationen zur Zielgesellschaft**

#### **5.1 Allgemeine Informationen**

BIEN-ZENKER (zusammen mit ihren in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2008 konsolidierten Tochtergesellschaften auch „**BIEN-ZENKER-Gruppe**“) ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Hanau unter HRB 90591 eingetragene deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Schlüchtern.

Satzungsmäßiger Gegenstand von BIEN-ZENKER ist die Planung und Ausführung von Bauten jeder Art, insbesondere der Bau und Vertrieb von Fertighäusern, der Betrieb einer Zimmerei und eines Sägewerkes, der Erwerb, die Verwaltung und die Verwendung von unbebauten und bebautem Grundbesitz sowie die Durchführung aller damit zusammenhängender Geschäfte. Gegenstand der Zielgesellschaft ist auch die Herstellung und Montage von Bau-Fertigelementen, Bau-trägertätigkeiten und Dienstleistungen aller Art, die mit dem Bau in Zusammenhang stehen. Die Zielgesellschaft kann sich auch in anderen Erwerbszweigen betätigen.

Die Zielgesellschaft darf Betriebsstätten, Zweigniederlassungen und sonstige Gesellschaften im In- und Ausland errichten oder sich an solchen beteiligen sowie alle Geschäfte ein-



schließlich von Interessengemeinschaften eingehen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Zielgesellschaft zu fördern. Hierzu gehört die Betätigung als Holdinggesellschaft.

## 5.2 Kapitalverhältnisse / Börsenhandel

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt 7.380.000 € und ist eingeteilt in 2.460.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von 3,00 €. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Aktien werden an den Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main (Regulierter Markt, General Standard), Berlin, Düsseldorf, Stuttgart, München und London sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

Die Zielgesellschaft verfügt über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 3.600.000 €. Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 5. Juli 2012 das Grundkapital der Zielgesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach gegen Bareinlage durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um bis zu 3.600.000 € zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht zum Ausgleich von Spitzenbeträgen auszuschießen.

Die Zielgesellschaft verfügt nicht über bedingtes Kapital.

BIEN-ZENKER hält selbst 40.138 Stück eigene Aktien (1,63 % der Stimmrechte). Es besteht eine bis zum 21.02.2010 befristete Ermächtigung der Zielgesellschaft zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz („AktG“) bis zu einem Gesamtanteil am Grundkapital von 10 Prozent.

Seit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat BIEN-ZENKER keine Kapitalerhöhung durchgeführt und keine eigenen Aktien erworben. Solche Maßnahmen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist auch nicht geplant.

## 5.3 Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft

Der Vorstand besteht gemäß § 7 der Satzung aus mehreren Mitgliedern. Derzeitig sind Herr Günter Baum, (Vorstandsvorsitzender, Minden), Herr Philipp Stefan Mühlbauer (Neumarkt), Herr Gerhard Baumann (Bad König) und Herr Wolfgang Fuchs (Maintal) als Vorstandsmitglieder bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 der Satzung aus drei Mitgliedern. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Herrn Thomas Jünger (Wiesbaden), Herrn Josef Kleebinder (Wien) sowie Herrn Horst Ziesing (Gedern).

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 10. Juli 2009 wurden Herr Thomas Jünger zum Vorsitzenden und Herr Josef Kleebinder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

## 5.4 Aktionärsstruktur

Bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage war die ELK mit 2.152.336 (BIEN-ZENKER-Aktien (einschließlich der zugerechneten 40.138 von BIEN-ZENKER selbst gehaltenen eigenen Aktien) größte Aktionärin der Zielgesellschaft (ca. 87,49 % des Grundkapitals und der

Gesamtzahl der Stimmrechte von BIEN-ZENKER). Die übrigen Aktien der BIEN-ZENKER befinden sich nach Kenntnis des Vorstands und des Aufsichtsrats im Streubesitz.

## 5.5 Geschäftstätigkeit

Die Zielgesellschaft ist ein Bauunternehmen für den privaten Wohnbedarf. Die Geschäftstätigkeit erfolgt in den Geschäftsbereichen Fertighausbau und Wohnbau. Im Geschäftsbereich Fertighausbau plant, entwickelt und baut BIEN-ZENKER freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser. Im Geschäftsbereich Wohnbau wird BIEN-ZENKER als Bauträger tätig.

BIEN-ZENKER verfügt über Tochterunternehmen in Deutschland, Österreich, Ungarn und der Slowakischen Republik. Darüber hinaus betreibt BIEN-ZENKER ein Sägewerk in Birstein.

Nachstehend finden sich die wesentlichen konsolidierten Kennzahlen der BIEN-ZENKER-Gruppe für das zum 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr und für den Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2009. Die Zahlen wurden nach Maßgabe der International Financial Reporting Standards („IFRS“) und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und sind dem Geschäftsbericht 2008 bzw. der Zwischenmitteilung Q3/09 der Zielgesellschaft vom 13.11.2009 entnommen:

	Für das am 31. Dez. 2008 endende Geschäftsjahr (in Mio. €)	Für den 9-Monatszeitraum bis zum 30. Sept. 2009 (in Mio. €)
Auftragseingänge	123,1	87,7
Auftragsbestand	76,9	82,8
Umsatzerlöse	111,8	74,8
davon:		
- Fertighausbau	96,4	65,6
- Wohnbau	15,4	9,2
EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit)	-8,7	-6,7

Die BIEN-ZENKER-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2008 insgesamt 611 Mitarbeiter und zum 30. September 2009 insgesamt 578 Mitarbeiter.

## 5.6 Gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen

Die in Anlage 3 der Angebotsunterlage aufgeführten Gesellschaften sind Tochterunternehmen der Zielgesellschaft. Sie gelten damit nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG mit der Zielgesellschaft und untereinander als gemeinsam handelnde Personen. Darüber hinaus gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG auch die Bieterin und deren Tochterunternehmen mit Ausnahme der Zielgesellschaft sowie die die Bieterin beherrschende Person und deren Tochterunternehmen mit Ausnahme der Zielgesellschaft als mit der Zielgesellschaft und deren Tochterunternehmen gemeinsam handelnde Personen.

## 6. Stellungnahme zur angebotenen Gegenleistung (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG)

### 6.1 Art der Gegenleistung

Die Bieterin bietet den Aktionären eine bare Gegenleistung in Euro (€), nämlich 3,97 € je BIEN-ZENKER-Aktie an. Eine Gegenleistung in Form von Aktien wird nicht angeboten.

### 6.2 Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Gemäß den Bestimmungen des § 31 WpÜG i.V.m. §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung („WpÜG-AngebotsVO“) muss die Gegenleistung den gesetzlichen Mindestpreisen und damit den gesetzlichen Anforderungen für die Untergrenze der Gegenleistung entsprechen. Nach §§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AngebotsVO richtet sich der Mindestpreis für den Angebotspreis nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

- dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage;
- dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs dieser Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Bieterin über die Kontrollerrlangung am 16. November 2009.

Laut Ziffer 10.3.1 der Angebotsunterlage haben die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen weder im Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerrlangung am 16. November 2009 oder vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 24. Dezember 2009 Aktien der BIEN-ZENKER erworben.

Zudem hat laut Angebotsunterlage die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Bieterin am 26. November 2009 die Auskunft gegeben, dass für BIEN-ZENKER-Aktien zum Stichtag 15. November 2009 kein gültiger Drei Monats-Durchschnittskurs im Sinne des § 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1, 3 WpÜG-AngebotsVO ermittelt werden konnte.

Sind für die Aktien der Zielgesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG weniger als an einem Drittel der Börsentage Börsenkurse festgestellt worden und weichen mehrere nacheinander festgestellte Börsenkurse um mehr als 5 % voneinander ab, so hat die Höhe der Gegenleistung statt des Drei-Monats-Durchschnittskurses dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen (§ 5 Abs. 4 WpÜG-AngebotsVO).

### 6.3 Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit der Frage der Angemessenheit der Höhe des Angebotspreises befasst.

Bei einem Vergleich mit historischen Börsenkursen der BIEN-ZENKER-Aktien ergeben sich folgende Werte:

- Zum 13. November 2009, dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Kontrollübernahme, betrug der Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse € 3,65. Der Angebotspreis enthält somit einen Aufschlag von 0,32 € bzw. ca. 9 %.
- Zum 16. Oktober 2009, einen Monat vor Veröffentlichung der Kontrollübernahme, betrug der Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse € 4,30. Der Angebotspreis liegt somit 0,33 € (ca. 8 %) unter dem Schlusskurs.
- Zum 15. Mai 2009, sechs Monate vor Veröffentlichung der Kontrollübernahme, betrug der Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse 5,18 €. Der Angebotspreis liegt somit 1,21 € (ca. 23 %) unter dem Schlusskurs.
- Zum 31.12.2008 betrug der Schlusskurs der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse 8,53 €. Der Angebotspreis liegt somit 4,56 € (ca. 53 %) unter dem Schlusskurs.

Im Durchschnitt ergibt dies einen BIEN-ZENKER-Aktienkurs in Höhe von 5,41 € und mithin einen um 1,44 € höheren Aktienkurs als in der Angebotsunterlage von der Bieterin angeboten wird. Vorstand und Aufsichtsrat sind jedoch der Ansicht, dass die historischen Börsenkurse aufgrund ihrer durch geringe Handelsvolumina hervorgerufenen hohen Volatilität nicht zur Beurteilung des Angebotspreises herangezogen werden können.

Auch im Übrigen halten Vorstand und Aufsichtsrat die angebotene Gegenleistung für nicht angemessen. Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis in Höhe von 3,97 € je BIEN-ZENKER-Aktie wurde auf Basis einer von der MAZARS Hemmelrath GmbH („MH GmbH“) durchgeführten Unternehmenswertermittlung, bei welcher der MH GmbH keine nicht öffentlichen Informationen über die Zielgesellschaft und keine Planungsrechnungen der Zielgesellschaft bekannt waren und die lediglich auf einer Ermittlung von Vergleichsunternehmen und Vergleichskennzahlen beruht, festgelegt. Auf Basis dieser Ermittlungsmethode ist der Angebotspreis zwar als wirtschaftlich angemessen zu bewerten, Vorstand und Aufsichtsrat sind jedoch der Auffassung, dass der Angebotspreis nicht dem inneren Wert und dem Potential der BIEN-ZENKER-Aktie entspricht und die zukünftige Unternehmensentwicklung nicht ausreichend berücksichtigt. Die seit längerem anhaltenden Auswirkungen der Finanzmarktkrise und die daraus resultierenden Verzerrungen an den Kapitalmärkten, insbesondere im Bereich der konjunkturell dadurch stark beeinflussten Baubranche, spiegeln sich sowohl im aktuellen Aktienkurs und Unternehmenswert der Zielgesellschaft wider und bezeichnen daher nicht den tatsächlichen Wert der BIEN-ZENKER-Aktie. Der tatsächliche Wert der BIEN-ZENKER-Aktie richtet sich nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere nach den Zukunftsperspektiven der Zielgesellschaft der kommenden Jahre. Die Umstrukturierungsmaßnahmen, z.B. der Schließung des Werks der Zenker Hausbau GmbH + Co (Tochtergesellschaft der Zielgesellschaft), welche den aktuellen Wert der BIEN-ZENKER-Aktie belastet haben, sowie der bei der Zielgesellschaft durchgeführte Kapazitätsabbau sind weitestgehend abgeschlossen und bei Ermittlung der Gegenleistung nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat nicht hinreichend berücksichtigt worden. Des Weiteren zeigt die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft im benachbarten Ausland Erfolg, der sich zukünftig voraussichtlich auch positiv auf das Ergebnis und den Aktienwert der Zielgesellschaft auswirken wird. Zudem wird zukünftig die Nachfrage nach Wohneigentum höher liegen und sich positiv auf die Nachfrage in der privaten Bauwirtschaft auswirken, da die derzeitige Wohnungsbautätigkeit deutlich unterhalb des mittelfristigen Bedarfs liegt. Des Weiteren wurde laut Angebotsunterlage bei der Heranziehung vergleichbarer Unternehmenstransaktionen lediglich eine einzige Vergleichstransaktion aus dem Jahre 2007 herangezogen.

Angesichts dessen halten Vorstand und Aufsichtsrat die angebotene Gegenleistung nicht für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG.

## **7 Stellungnahme zu den von der Bieterin mit dem Angebot verfolgten Zielen, den voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsverhältnisse und die Standorte der Zielgesellschaft (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Nr. 3 WpÜG)**

### **7.1 Absichten der Bieterin**

Gemäß den Angaben in Ziffer 9, insbesondere Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage, gibt die Bieterin das Pflichtangebot ausschließlich aufgrund der ihr obliegenden gesetzlichen Pflicht ab. Sie verfolgt nach eigenen Angaben mit dem Pflichtangebot keine Absichten im Hinblick auf die eigene Gesellschaft und beabsichtigt auch keinerlei Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder das Vermögen von BIEN-ZENKER. Die Bieterin beabsichtigt danach zudem nicht, dass die Zielgesellschaft künftig Verpflichtungen außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingetht oder dass Veränderungen bei wesentlichen Unternehmensteilen eintreten.

Der Vollzug des Pflichtangebots wird nach den gesetzlichen Vorschriften aus sich heraus nicht zu einer Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft führen. Herr Erich Weichselbaum beabsichtigt jedoch, sich bei der nächsten ordentlichen Hauptversammlung von BIEN-ZENKER, die voraussichtlich im Juli 2010 stattfinden wird, in den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft wählen zu lassen. Darüber hinaus hat die Bieterin nicht die Absicht auf eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats von BIEN-ZENKER hinzuwirken. Laut Angebotsunterlage der Bieterin geht sie davon aus, dass die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands auch nach Vollzug des Pflichtangebots im Amt bleiben und der Zielgesellschaft weiterhin bei der Fortsetzung ihres Geschäfts zur Verfügung stehen werden. Lediglich Herr Philipp Mühlbauer beabsichtigt ggf. aus dem Vorstand der Zielgesellschaft auszuscheiden und innerhalb der BIEN-ZENKER-Gruppe und des ELK-Konzerns eine neue Aufgabe zu übernehmen. Das mögliche Ausscheiden von Herrn Philipp Mühlbauer steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Pflichtangebot der Bieterin.

Ebenfalls ist laut Angebotsunterlage nicht beabsichtigt, Änderungen hinsichtlich der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen, den Beschäftigungsbedingungen oder den Standorten von BIEN-ZENKER vorzunehmen.

Die Bieterin beabsichtigt derzeit ebenfalls nicht den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, könnte aber bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen einen Squeeze-out erwägen. Die Bieterin wird laut Angebotsunterlage nach Vollzug des Pflichtangebots zudem prüfen, ob sämtliche derzeit bestehenden Börsenzulassungen der BIEN-ZENKER-Aktie auch zukünftig aufrechterhalten werden.

Zu den Absichten im Hinblick auf mögliche Strukturmaßnahmen und insbesondere auch deren Auswirkungen auf Aktionäre vgl. Ziffer 8 dieser Stellungnahme.

### **7.2 Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat**

Wie unter Ziffer 7.1 dieser Stellungnahme dargestellt, verfolgt die Bieterin keine Absichten, die Auswirkungen auf die Zielgesellschaft, deren Geschäftstätigkeit oder Vermögen sowie die Arbeitnehmerschaft haben.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Aussage, dass mit dem Pflichtangebot keine Auswirkungen für die Zielgesellschaft, deren Geschäftstätigkeit und Vermögen einhergehen sollen. Damit bringt nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Bieterin auch ihr Vertrauen zum Geschäftsmodell der Zielgesellschaft und dessen zukünftiger Entwicklung zum Ausdruck.

Sollte die Bieterin doch die Entscheidung treffen, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen, hätte dies auch auf die Zielgesellschaft und deren Organe Auswirkungen. Der Vorstand von BIEN-ZENKER wäre weisungsgebunden. Es bestünde dabei auch immer das Risiko von für die Zielgesellschaft nachteiligen Weisungen. Allerdings müsste die Bieterin unter anderem jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag von BIEN-ZENKER ausgleichen (zu weiteren Einzelheiten siehe Ziffer 8.2.1 dieser Stellungnahme).

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Aussage der Bieterin, keine Änderungen bei den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen, den Beschäftigungsbedingungen und Standorten vorzunehmen. Dies unterstreicht nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die gute personelle Aufstellung der Zielgesellschaft.

### **7.3 Stellungnahme des Betriebsrats**

Der Betriebsrat der Zielgesellschaft, dem die Angebotsunterlage unverzüglich zugeleitet wurde, hat am 04.01.2010 eine eigene Stellungnahme zu dem Pflichtangebot abgegeben. Die Stellungnahme des Betriebsrates ist gemäß § 27 Absatz 2 WpÜG dieser Stellungnahme beigelegt.

## **8. Stellungnahme zu den voraussichtlichen Folgen des Angebots für die Aktionäre der Zielgesellschaft**

Jeder BIEN-ZENKER-Aktionär hat in eigener Verantwortung abzuwägen, ob er das Angebot der Bieterin annimmt oder nicht. Insbesondere hat jeder BIEN-ZENKER-Aktionär die Auswirkungen seiner Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots eigenverantwortlich unter Würdigung der Gesamtumstände und seiner persönlichen Verhältnisse zu bewerten. Die folgenden Informationen dienen dazu, die BIEN-ZENKER-Aktionäre bei der Entscheidungsfindung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots zu unterstützen. Es handelt sich dabei um eine Auswahl von Punkten, die bei der Entscheidung typischerweise von Bedeutung sind, jedoch keinesfalls um eine vollständige Aufzählung aller relevanten Gesichtspunkte.

### **8.1 Konsequenzen bei Annahme des Angebots**

Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot annehmen, verlieren mit Übertragung ihrer Aktien an die Bieterin ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an den übertragenen Aktien. Diejenigen Aktionäre, die das Angebot annehmen, profitieren somit nicht von einer möglichen günstigen Kursentwicklung der Zielgesellschaft.

### **8.2 Konsequenzen bei Nichtannahme des Angebots**

BIEN-ZENKER-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben Aktionäre der BIEN-ZENKER und tragen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der BIEN-ZENKER. Aktionäre sollten jedoch insbesondere das Folgende berücksichtigen:

Die BIEN-ZENKER-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen worden ist, können weiter an der Börse gehandelt werden. Je nach Anzahl der Aktien, für die das Angebot angenommen wird, besteht jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Liquidität des Börsenhandels mit BIEN-ZENKER-Aktien aufgrund verringerten Streubesitzes noch geringer sein wird als dies bereits heute der Fall ist. Dies kann dazu führen, dass Kauf- und Verkaufsorter nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität des Börsenhandels mit BIEN-ZENKER-Aktien dazu führen, dass es zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit kommt.

Zudem wären die Aktionäre bei Nichtannahme des Angebots aufgrund des Fortbestehens ihrer Beteiligung an der BIEN-ZENKER unmittelbar von möglichen Strukturmaßnahmen bei der Zielgesellschaft betroffen. Die Bieterin hat zu ihren in diesem Zusammenhang bestehenden Absichten Folgendes ausgeführt:

### **8.2.1 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Sie hat zum einen erklärt, dass sie nicht beabsichtigt, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der BIEN-ZENKER als beherrschtem Unternehmen abzuschließen. Sie hat hierzu weiter erklärt, dass - sollte sie sich später doch entscheiden, einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen - die Bieterin den Abschluss eines solchen Vertrages nur dann betreiben wird, wenn sowohl die Höhe der voraussichtlich nach dem Vertrag zu zahlenden Ausgleichszahlung als auch die den verbleibenden Aktionären anzubietende Barabfindung aus Sicht der Bieterin den Abschluss des Vertrags als wirtschaftlich sinnvoll erscheinen lassen.

Sollte es unter diesen Maßgaben zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der BIEN-ZENKER als beherrschtem Unternehmen kommen, so wäre die Bieterin berechtigt, dem Vorstand von BIEN-ZENKER verbindliche Weisungen zu erteilen, und die BIEN-ZENKER wäre verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an das herrschende Unternehmen abzuführen. Als herrschendes Unternehmen wäre die Bieterin verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag von BIEN-ZENKER auszugleichen. Die außenstehenden BIEN-ZENKER-Aktionäre hätten im Falle des Abschlusses eines solchen Vertrages einen Anspruch auf eine wiederkehrende Barzahlung als Ausgleich für die sonst auf sie entfallenden Gewinnanteile (vgl. § 304 Aktiengesetz). Zudem wäre die Bieterin verpflichtet, sämtlichen außenstehenden BIEN-ZENKER-Aktionären den Erwerb ihrer BIEN-ZENKER-Aktien gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung anzubieten (vgl. § 305 Aktiengesetz). Die angemessene Barabfindung muss die Verhältnisse von BIEN-ZENKER im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über den Vertrag berücksichtigen und könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen.

### **8.2.2 Squeeze-out**

Die Bieterin hat zudem erklärt, im Falle des Vorliegens der entsprechenden Voraussetzungen einen übernahmerechtlichen oder aktienrechtlichen Squeeze-out zu erwägen.

#### **(i) Übernahmerechtlicher Squeeze-out**

Gehören der Bieterin nach dem Angebot mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals von BIEN-ZENKER, so kann sie gemäß § 39a Abs. 1 WpÜG innerhalb

von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist beantragen, ihr die übrigen stimmberechtigten BIEN-ZENKER-Aktien gegen Gewährung einer angemessenen Abfindung durch Gerichtsbeschluss zu übertragen. Gemäß § 39a Abs. 3 WpÜG hat die Gegenleistung in einer Barleistung zu bestehen.

Nach § 39c WpÜG können diejenigen BIEN-ZENKER-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, dieses noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen, sofern die Bieterin zu einem solchen übernahmerechtlichen Squeeze-Out berechtigt wäre (Andienungsrecht).

#### (ii) Aktienrechtlicher Squeeze-out

Falls die Bieterin bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals von BIEN-ZENKER hält, kann sie außerdem einen Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327 a ff AktG (aktienrechtlicher Squeeze-out) durchsetzen. Bei einem solchen Ausschluss der Minderheitsaktionäre kann die Bieterin bzw. ein mit ihr verbundenes Unternehmen, welche oder welches dann „Hauptaktionär“ der BIEN-ZENKER ist, verlangen, dass die Hauptversammlung der BIEN-ZENKER beschließt, dass die Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf den Hauptaktionär übertragen werden.

### **8.2.3 Delisting**

Die Bieterin wird laut Angebotsunterlage nach Vollzug des Pflichtangebots prüfen, ob sämtliche derzeit bestehenden Börsenzulassungen der BIEN-ZENKER-Aktie auch zukünftig aufrechterhalten werden. Als Möglichkeit hat sie in der Angebotsunterlage benannt, nach Vollzug des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt zu erwägen, die BIEN-ZENKER zu veranlassen, den Widerruf der Zulassung der BIEN-ZENKER-Aktien zum Börsenhandel zu beantragen, sobald die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ("Macrotron") verlangt für eine vollständige Beendigung der Börsennotierung die Zustimmung durch die Hauptversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie zum Schutz der Anleger ein Abfindungsangebot an alle außenstehenden Aktionäre, das darauf gerichtet wäre, innerhalb einer bestimmten Frist ihre BIEN-ZENKER-Aktien gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben. Sollte es zu einer vollständigen Beendigung der Börsennotierung der BIEN-ZENKER kommen, würde dies die Verkaufsmöglichkeiten der BIEN-ZENKER-Aktie erheblich einschränken.

### **8.2.4 Weitere Maßnahmen**

Die Bieterin besitzt bereits vor Abgabe des Angebots eine qualifizierte Mehrheit der Stimmrechte, durch die es möglich ist und nach Durchführung des Angebots auch weiterhin möglich sein wird, in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen, wie z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (auch unter Ausschluss des Bezugsrechts), Spaltungen, Verschmelzungen, Formwechsel in eine andere nicht börsenfähige Rechtsform, Auflösung der Gesellschaft (einschließlich übertragender Auflösung) und die Übertragung wesentlicher Unternehmensteile, durchzusetzen. Die Bieterin hat in diesem Zusammenhang in der Angebotsunterlage ausgeführt, dass sie nicht beabsichtigt, eine Kapitalerhöhung bei BIEN-ZENKER durchzuführen, und keine Satzungsänderungen beabsichtigt.



**9. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; Aussage über die Absicht, das Angebot anzunehmen (§ 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 WpÜG)**

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands, Herr Günter Baum, Herr Philipp Stefan Mühlbauer, Herr Gerhard Baumann und Herr Wolfgang Fuchs, hielten bei Bekanntgabe des Angebots und halten auch aktuell bei Abgabe dieser Stellungnahme keine Aktien der Zielgesellschaft. Sie können das Angebot demnach nicht annehmen.

Auch die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, Herr Thomas Jünger, Herr Josef Kleebinder und Herr Horst Ziesing hielten bei Bekanntgabe des Angebots und halten auch aktuell bei Abgabe dieser Stellungnahme keine Aktien der Zielgesellschaft. Sie können das Angebot demnach ebenfalls nicht annehmen.

**10. Interessenlage des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Durchführung des Pflichtangebots selbst hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Vorstands oder des Aufsichtsrats und berührt nicht die jeweils laufenden Amtszeiten. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.1 verwiesen.

Mitgliedern des Vorstands und Mitgliedern des Aufsichtsrats sind weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder andere Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

**11. Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der BIEN-ZENKER halten die angebotene Gegenleistung aufgrund der Ausführungen unter Ziffer 6.3 dieser Stellungnahme nicht für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den BIEN-ZENKER-Aktionären daher, das Angebot nicht anzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass jeder BIEN-ZENKER-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und Börsenkurses der BIEN-ZENKER-Aktie seine eigene Entscheidung darüber treffen muss, ob und für wie viele BIEN-ZENKER-Aktien er das Angebot annimmt oder nicht.

Schlüchtern, den 04. Januar 2010

**BIEN-ZENKER AG**

**Der Vorstand**

Günter Baum

Philipp S. Mühlbauer

Wolfgang Fuchs

Gerhard Baumann

**Der Aufsichtsrat**

Thomas Jünger

Josef Kleebinder

Horst Ziesing

**Stellungnahme des Betriebsrats der BIEN-ZENKER AG zum Pflichtangebot der D.E.I.N. Haus Holding GmbH, Siebensterngasse 42-44/4/19, A - 1070 Wien vom 24.12.2009 an die Aktionäre der BIEN-ZENKER AG zum Erwerb ihrer Aktien**

Die D.E.I.N. Haus Holding GmbH hat den Aktionären der BIEN-ZENKER AG aufgrund des Erwerbs der mittelbaren Kontrolle über die BIEN-ZENKER AG durch Erwerb der mehrheitlichen Anteile an der ELK Fertighaus AG am 24.12.2009 ein Pflichtangebot zum Erwerb ihrer BIEN-ZENKER-Aktien zu einem Preis von 3,97 Euro je Aktie unterbreitet.

Der Betriebsrat der BIEN-ZENKER AG begrüßt, dass die D.E.I.N. Haus Holding GmbH keine Änderungen in der Geschäftsführung und bei den Arbeitnehmern der BIEN-ZENKER AG sowie keine Schließungen von Betriebsstandorten beabsichtigt.

Der Betriebsrat der BIEN-ZENKER AG geht davon aus, dass die D.E.I.N. Haus Holding GmbH im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeit die Verantwortung für die Beschäftigten der BIEN-ZENKER AG wahrnimmt und den Erhalt der Arbeitsplätze im Unternehmen sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder auch in einem gesamtwirtschaftlich und branchenbezogen schwierigen Umfeld sichert und ausbaut. Der Schutz der Arbeitsplätze ist für den Betriebsrat der BIEN-ZENKER AG ebenso selbstverständlich wie der Schutz der tarifvertraglich gesicherten Beschäftigungsbedingungen.

Schlüchtern, den 04.01.2010

**Der Betriebsrat der  
BIEN-ZENKER AG**